

# Facharbeiten-Reglement des Liechtensteinischen Gymnasiums



## I.1. Grundsätze

Die Facharbeit gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, eigenständig ein in Absprache mit der Fachlehrperson gewähltes Thema zusammenhängend zu untersuchen, eigenes Wissen sowie Unterrichtsergebnisse und Fachliteratur mit einzubeziehen, auszuwerten, zu ordnen und in einer geschlossenen Form darzustellen.

- **Die Facharbeit bezieht sich auf fachspezifische oder fächerübergreifende Themen. Sie baut auf eigenen Untersuchungen und/oder auf entsprechender Fachliteratur auf.**

Im Rahmen des gymnasialen Bildungs- und Erziehungsauftrages hat die Facharbeit den Zweck, die Schülerinnen und Schüler in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens einzuführen und sie mit dieser Arbeitsweise vertraut zu machen, um somit zur Hochschulreife beizutragen. Die Themen der Facharbeiten und ihre Bewertung in Form eines Prädikates werden im Maturazeugnis vermerkt. Zwei angenommene Facharbeiten sind ein Zulassungskriterium für die Maturaprüfungen.<sup>1</sup>

## I.2. Art der Arbeiten

Die Schülerinnen und Schüler schreiben ihre Arbeit allein. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Facharbeit in Absprache mit der Fachlehrperson in einer Gruppe von maximal drei Personen verfasst werden.

Als Varianten zu schriftlichen Arbeiten sind mit dem Einverständnis der Fachlehrperson auch andere Formen der Darstellung möglich, z.B. Ausstellung, Video, Theater, Komposition, Arrangement. Diese müssen jedoch in einem ausführlichen Text kommentiert werden. Form und Inhalt dieser Arbeit werden in Absprache mit der Fachlehrperson festgelegt.

---

<sup>1</sup> Verordnung vom 14. August 2001 (411.451) über den Lehrplan und die Promotion auf der Oberstufe des Liechtensteinischen Gymnasiums sowie die liechtensteinische Maturität, Art. 31 und Art. 49

### I.3. Umfang und Form

Der Textteil der Facharbeit soll 12 - 25 Seiten umfassen; bei empirischen und praktischen Arbeiten gelten möglicherweise andere Vorgaben, die mit der Fachlehrperson zu besprechen sind. Bei Gruppenarbeiten entspricht der Umfang der einzelnen Beiträge dem vorher genannten Rahmen. Im Übrigen muss die Facharbeit den formalen Kriterien des *Leitfadens zum Verfassen einer Facharbeit* entsprechen. Fassungen, welche die grundlegenden formalen und sprachlichen Kriterien wie beispielsweise das Zitieren, Belegen, Einfügen von Quellenangaben oder eine korrekte Rechtschreibung nicht erfüllen, werden nicht beurteilt und zur Überarbeitung zurückgegeben.

### I.4. Einführung

Auf der 5. Stufe des Gymnasiums werden die Schülerinnen und Schüler im Fach Deutsch mit der Technik des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht. Dabei werden die Unterschiede zwischen Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften in Arbeitsweise und Methodik gebührend berücksichtigt.

### I.5. Verteilung

Auf der 6. und 7. Stufe schreiben die Schülerinnen und Schüler je eine Facharbeit aus jeweils einer der beiden folgenden Fächergruppen:

- I.5.1 Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Latein, Spanisch, Geschichte, Ethik, Philosophie, Religion, Pädagogik, Psychologie, Kunst und Musik
- I.5.2 Mathematik, Betriebswirtschaftslehre, Rechtskunde, Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre, Biologie, Chemie, Geografie, Physik, Informatik, Statistik und Sport.

Schülerinnen und Schüler, die den bilingualen Unterricht besuchen, müssen eine der beiden Facharbeiten auf Englisch schreiben.

### I.6. Kontrolle und Betreuung

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer kontrollieren, ob die Themenwahl bis zu den Sommerferien erfolgt ist. Mit der Unterschrift auf dem Testatblatt bestätigt die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer die Themenwahl und übernimmt die entsprechende Betreuung der Schülerin oder des Schülers. Bei fächerübergreifenden Facharbeiten obliegt die Betreuung den verantwortlichen Fachlehrerinnen und Fachlehrern.

## 1.7. Termine

Für die beiden Facharbeiten gelten die gleichen Termine:

<b>Arbeitsschritte</b>	<b>Termine für Schüler</b>	<b>Termine für Lehrpersonen</b>
Themenwahl und Arbeitstitel	Ab 1. Juni bis vor den Sommerferien	<i>Mit der Themenwahl wird das 1. Betreuungsgespräch geführt.</i>
Abgabe der Disposition bzw. des Arbeitsprogramms	Bis zum Freitag der 1. Woche nach den Herbstferien	<i>Das 2. Betreuungsgespräch über die eingereichten Unterlagen wird innerhalb von längstens drei Wochen nach deren Abgabe geführt.</i>
Abgabe einer ersten vollständigen Textfassung	Bis 31. Januar	<i>Die Besprechung der ersten vollständigen Textfassung wird im Rahmen des 3. Betreuungsgesprächs innerhalb von längstens vier Wochen nach deren Abgabe geführt.</i>
Abgabe der überarbeiteten Textfassung	Mindestens vier Wochen vor dem Endtermin. Der genaue Termin wird in Absprache mit der betreuenden Lehrperson festgelegt.	<i>Rückgabe und Besprechung der überarbeiteten Textfassung innerhalb von längstens drei Wochen nach Abgabe.</i>
Abgabe der Endfassung im Sekretariat	In der Regel Anfang Mai.  Das genaue Datum ist dem Terminplan der Schule zu entnehmen.	<i>Die Endfassung ist vorgängig an die betreuende Lehrperson zu senden, so dass die Schlussbesprechung und die Vergabe des Prädikates vor der Abgabe erfolgen können.</i>

## 1.8. Abgabe

Die Facharbeiten müssen fristgerecht von den Schülerinnen und Schülern im Sekretariat abgegeben werden. Ausnahmsweise kann das Rektorat auf Antrag der begleitenden Lehrperson für begründete Fälle, zum Beispiel bei längerer Krankheit oder Unfall, eine Verlängerung der Frist gewähren. Das Gesuch muss vor dem Abgabetermin schriftlich eingereicht werden.

## 1.9. Sanktionen

### 1.9.1 - 6. Stufe

Wird eine Facharbeit auf der 6. Stufe nicht fristgerecht im Sekretariat abgegeben oder der Arbeitsprozess schon vorher abgebrochen, weil beispielsweise die Regeln/Termine nicht eingehalten worden sind, so gilt die Facharbeit als nicht akzeptiert. In diesem Fall muss eine neue Facharbeit erstellt und spätestens bis zum Beginn der Herbstferien auf der 7. Stufe abgegeben werden.

#### ▪ 1.9.2 - 7. Stufe

Wird die Eingabefrist auf der Stufe 7 nicht eingehalten, gilt die Facharbeit als nicht angenommen. Wer bis zum Abgabetermin der Schlussfassung keine angenommene Facharbeit abgegeben hat, wird nicht zu den Maturaprüfungen zugelassen.

### I.10. Bewertung

Eine Facharbeit kann von der Fachlehrperson angenommen oder abgelehnt werden. Eine angenommene Facharbeit wird mit einem Prädikat in den folgenden Abstufungen bewertet: **Sehr gut – Gut – Genügend**. Dieses Prädikat wird im Maturazeugnis vermerkt. Das Prädikat „**Ausgezeichnet**“ kann zusätzlich für Arbeiten vergeben werden, die sich durch ausserordentliche Qualität auszeichnen. Die Vergabe ist nur möglich, wenn eine Zweitlesung durch einen Fachkollegen/eine Fachkollegin stattgefunden hat, welche die Vergabe dieses Prädikates stützen. Für diese Arbeiten werden spezielle Präsentationsformen geschaffen (Publikationen, öffentliche Präsentation etc.).

Die Schülerin bzw. der Schüler erhält einen schriftlichen Bericht, in welchem die Fachlehrperson das Prädikat begründet und die Facharbeit unter folgenden Gesichtspunkten schriftlich beurteilt: Inhalt, Aufbau, Sprache, Einhaltung der Formalien und Arbeitsprozess. Bei Gruppenarbeiten werden die Beiträge der einzelnen Schülerinnen und Schüler gesondert bewertet. Basis für die Bewertung ist ein Kriterienkatalog, der grundsätzlich für alle Fächer gültig ist. Innerhalb der Fachschaften sind einheitliche Anpassungen, wie beispielsweise die Gewichtung der Kriterien, möglich. Zudem kann es auch Anpassungen bei den Kriterien geben, wenn besondere Arbeitsumstände vorliegen, so beispielsweise bei praktischen Arbeiten in der Musik, beim Gestalten oder bei naturwissenschaftlichen Experimenten/Laborarbeiten.

### I.11. Ablehnung

Falls eine Facharbeit nicht angenommen oder frühzeitig abgebrochen wird, werden die Gründe dafür bis spätestens zu dem vom Rektorat definierten Abgabetermin der Schlussfassung in einem detaillierten schriftlichen Kommentar dargelegt. Für den Schüler bzw. die Schülerin gelten in diesem Fall die in Punkt 1.9 dargelegten Sanktionen.

## I.12. Beschwerde

In Beschwerdefällen bei nicht angenommenen Facharbeiten entscheidet das Rektorat unter Beizug der Fachlehrperson und unter Anhörung der Schülerin bzw. des Schülers über die Beschwerde und das weitere Vorgehen.

Über eine Nichtzulassung zur Matura entscheidet die Maturakommission.

## I.13. Präsentation

Die Facharbeiten werden in der Bibliothek zugänglich gemacht. Daher muss ein Exemplar der Facharbeit am Sekretariat abgegeben werden; die Betreuungsperson erhält die Endfassung in der Regel als PDF-Dokument. Den Schülerinnen und Schülern soll zudem Gelegenheit geboten werden, die Ergebnisse ihrer Arbeit im Unterricht vorzustellen. Ausgezeichnete Facharbeiten können öffentlich präsentiert oder in den Schriften des LG publiziert werden. Die Facharbeit kann an der mündlichen Matura in die Fragestellung miteinbezogen werden.

## I.14. Anzahl

Eine Lehrperson kann maximal 6 Schülerinnen und Schüler in einem Schuljahr betreuen. Eine Betreuungsverpflichtung besteht bis zu 3 Schülerinnen und Schülern.

Vaduz, 11. August 2008

Angepasst im August 2010

Angepasst im Mai 2017

Redaktion: Renate Gebele Hirschlehner, Daniel Oehry, Christian Marti